

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)  
Mietwohnungsbau  
Zur Helling 5-6

24143 Kiel

## **Antrag auf Gewährung einer Zuschussförderung für Gründungsprozesse genossenschaftlicher Wohnprojekte oder genossenschaftlicher Trägerschaften im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein**

Name der antragstellenden Gruppe (Angabe der Rechtsform):

Kurzbeschreibung Projekt und Projektstandort (Die konkret zu fördernde Maßnahme ist darüber hinaus in einer ergänzenden detaillierten Projektbeschreibung darzustellen und diesem Antragsformular beizufügen):

Mit dieser Förderung soll(en) folgende(s) Analyse(n)/Gutachten eines externen Sachverständigen beauftragt werden (Kurzbeschreibung Inhalt Machbarkeitsanalyse/Gründungsgutachten):

## I. Antragsteller

Antragsberechtigt sind verbindliche Zusammenschlüsse von Initiatoren mit dem Ziel mindestens 10 Wohnungen für die Mitglieder einer späteren Wohngenossenschaft herzustellen und in Selbstverwaltung zu bewirtschaften. Dabei muss mindestens 30% der Wohnfläche für die Schaffung von Wohnraum in der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung stehen.

### I.1 Angaben zum Zusammenschluss der Beteiligten

Nachfolgend und/oder auf einem gesonderten Blatt sind die einzelnen Personen der Initiatorengruppe mit den folgenden Angaben aufzuführen:

	<b>Name</b> (Nachname, Vorname)	<b>Anschrift</b> (Straße, PLZ, Ort)	<b>Kontaktinformationen</b> (Telefon, E-Mail)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

### I.2 Vertreter/in (m/w/d) des Zusammenschlusses gegenüber der IB.SH/ Zustellungsbevollmächtigte(r)

Sofern der Zusammenschluss nicht bereits rechtsformbedingt über einen gesetzlichen Vertreter (z. B. Vereinsvorstand) verfügt, ist der IB.SH ein/e Vertreter/in zu benennen, die/der berechtigt ist, für den Zusammenschluss gegenüber der IB.SH rechtsverbindliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Antragstellung sowie ggf. der Abwicklung des Förderverhältnisses abzugeben. Die/der Vertreter/in ist auch kontobevollmächtigt für die Auszahlung des Zuschusses. Die IB.SH wird im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages sowie im Rahmen des ggf. begründeten Förderverhältnisses jegliche Kommunikation (per Brief, Telefon, E-Mail und Telefax) mit diesem Vertreter/Zustellungsbevollmächtigten führen.

**Als Vertreter/in (m/w/d) und Zustellungsbevollmächtigte(r) gegenüber der IB.SH wird benannt:**

<b>Nachname, Vorname(n):</b>	
<b>Geburtsdatum und Ort:</b>	
<b>Aktuelle Anschrift:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Mobiltelefon:</b>	
<b>E-Mail-Adresse:</b>	

## II. Wohnprojekt/Vorhaben

### II.1 Angaben zum geplanten genossenschaftlichen Wohnprojekt/Vorhaben:

Hinweis: Eine konkrete Grundstücksfläche oder Immobilie muss vorhanden sein bzw. in Aussicht gestellt sein.

- Neubau
- Erwerb
- Sanierung/Modernisierung
- Umwandlung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche

\_\_\_\_\_ Haus/Häuser mit \_\_\_\_\_ Wohnungen, davon \_\_\_\_\_ sozial gefördert

Wohnfläche gesamt: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> davon sozial gefördert: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Gemeinschaftsfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gewerbefläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ Garagen \_\_\_\_\_ Stellplätze

Grundstücksangaben:

Anschrift Objekt:

---

---

---

Wohnungs-/Erbbau-/Grundbuch von \_\_\_\_\_

Band \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Besonderheiten/Ergänzungen:

---

---

---

## II.2 Angaben zu den vorläufig geplanten Kosten und zur Finanzierung des Wohnprojekts/Vorhabens:

### Kosten:

Grundstück	EUR
Bau/Erwerbskosten	EUR
Modernisierung/Sanierung	EUR
Baunebenkosten	EUR
	EUR
	EUR
<b>Gesamtkosten:</b>	EUR

### Finanzierung:

Darlehen	EUR
Eigengeld	EUR
Arbeitsleistungen (Selbsthilfe)	EUR
Bezahltes Grundstück	EUR
	EUR
<b>Gesamtfinanzierung:</b>	EUR

Hinweis: Gesamtkosten müssen der Gesamtfinanzierung entsprechen.

## II.3 Angaben zur Fördermaßnahme:

### II.3.1 Ausführende Person/Firma für Machbarkeitsanalyse/Gründungsgutachten:

<b>Name, Vorname, Firma, Qualifikation:</b>
---

### II.3.2 Angaben zur Förderhöhe:

Für das Projekt wird ein Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR beantragt.

Hinweis: Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe<sup>1</sup>. Die dem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte De-minimis-Erklärung ist ausfüllen und mit dem Antrag bei der IB.SH einzureichen.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt EU Nummer L 352/1 vom 24.12.2013.

### III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

#### III.1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 2 beigefügten IB.SH-Datenschutzinformation entnommen werden.

Für darüberhinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

#### III.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

*Bitte ankreuzen:*

- Wir willigen darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Immobilien  
Zur Helling 5, 24113 Kiel, [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de).

## IV. Erklärungen

### IV.1 Vorhabenbeginn

Zuwendungen dürfen nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht beauftragt worden sind (Vorhabenbeginn). Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Dienstleistungsvertrages zu werten.

- Wir erkläre(n), mit der Maßnahme nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben.

### IV.2 Zuwendungsberechtigung

Wir bestätigen die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zur Zuwendungsberechtigung:

1. Gemäß Ziffer 4.2. der Förderbestimmungen zur Förderung von Gründungsprozessen genossenschaftlicher Wohnprojekte oder genossenschaftsähnlicher Trägerschaften im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (nachfolgend „Richtlinie“ genannt) kann die Förderung für einen Standort eines geplanten Wohnprojektes/Vorhabens nur einmal in Anspruch genommen werden.

2. Gemäß Ziffer 4.3. der Richtlinie muss die Zuwendungsempfängerin zur Erlangung der Zuwendungsberechtigung sicherstellen, dass keines ihrer Mitglieder ein eigenes gewerbliches oder unternehmerisches Interesse entsprechend § 14 BGB an der Genossenschaftsgründung und Projektumsetzung hat, und dass kein Mitglied für die Gremienarbeit oder Gründungsarbeit oder für den Geschäftsbetrieb entlohnt wird. Die Förderung ist ebenso ausgeschlossen, wenn gewerbliche Projektberatungsgesellschaften und Vertreter von Bauträgermodellen oder Wohnungsbaugesellschaften an der Initiatorengruppe oder der Vorgenossenschaft beteiligt sind oder später beteiligt werden sollen.

3. Gemäß Ziffer 4.4. der Richtlinie muss die Zuwendungsempfängerin über eine geeignete und konkrete Fläche oder Immobilie verfügen können und Unterlagen für eine mindestens in Aussicht stehende Eigentumsübertragung an einem Grundstück oder einer Immobilie beibringen. Dabei kann es sich auch um eine Vereinbarung zu einer Anhandgabe handeln.

### IV.3 Antragsangaben

Wir bestätigen, dass die Angaben in diesem Antrag und den Anlagen vollständig und richtig sind und wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

### IV.4 Datenschutz

Wir bestätigen, dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 2 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation) abrufbare IB.SH-Datenschutzinformation hinweisen.

#### **IV.5 Kein Anspruch auf Förderung**

Wir bestätigen, dass uns bekannt ist, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

#### **IV.6 Subventionserhebliche Tatsachen**

Wir bestätigen, dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum Antragsteller (s. *Ziffer 1*);
- zum Wohnprojekt/Vorhaben (s. *Ziffer 2*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (*Ziffer IV.1*);
- zur Zuwendungsberechtigung (s. *Ziffer IV.2*);
- in der mit dem Antrag einzureichenden De-minimis-Erklärung (s. *Anlage 1*);
- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

## V. Unterschriften

Dieser Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus der Sozialen Wohnraumförderung ist von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Name, Vorname	Datum	Unterschrift



## VI. Beizufügende Unterlagen

Im Folgenden geben wir Ihnen Hinweise über die Ihrem Antrag beizufügenden Unterlagen. Wenn Sie die nachstehende Information beachten, sichern Sie sich eine schnellere Entscheidung über Ihren Zuschussantrag. Im Einzelfall könnten weitere Unterlagen erforderlich sein.

		Hinweise
<b>Förderantrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formular der IB.SH - vollständig ausgefüllt -, mit Datum versehen und unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>auf anliegendem Formular</li> <li>Nichtzutreffendes bitte streichen</li> </ul>
<b>De-Minimis-Erklärung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Formular der IB.SH, Anlage 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterschrift durch Bevollmächtigten</li> </ul>
<b>Eigengeldnachweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktueller Kontoauszug</li> </ul>	
<b>Ausweiskopien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Beteiligten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor- und Rückseite in Kopie</li> </ul>
<b>Ergänzende Unterlagen zum Förderantrag</b>		
<b>Beschreibung Sachstand Genossenschafts- bzw. Träger-schaftsgründung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Beschreibung als Ergänzung zum Förderantrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Nachweise durch Vereinbarungen o.Ä.</li> </ul>
<b>Liste der Mitglieder der Initiatorengruppe sowie Auskunft zu Personen/Haushalten, die bereit sind, sich an dem Wohnprojekt zu beteiligen, in dieses einzutreten bzw. Gründungsmitglied in der Genossenschaft zu werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsformular Ziffer I.1</li> </ul>	
<b>Eine Beschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung, in welcher Form die Machbarkeitsanalyse bzw. das Gutachten das Projekt unterstützen kann</li> <li>Beschreibung der besonderen städtebaulichen, funktionalen, ökologischen und sozialen Merkmale, die im Zuge der Maßnahme umgesetzt werden sollen</li> </ul>	Freie Beschreibung als Ergänzung zur Kurzbeschreibung im Antrag mit Eckpunkten und Zielsetzung
<b>Nachweis geeignete/s Grundstück/Immobilie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsformular Ziffer II.1 und Ziffer IV.2 Abs. 3</li> <li>Weitere Unterlagen zum Nachweis einer in Aussicht stehenden Eigentumsübertragung/Erbbauberechtigung</li> </ul>	Nachweis kann durch eine Vereinbarung zu einer Anhandgabe erfolgen.

<b>Vorläufige Kostendarstellung und Finanzierungsübersicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular Ziffer II.2</li> </ul>	
<b>Stellungnahme Belegeneheitskommune</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die zuständige Kommune des Projektortes</li> </ul>	Falls vorhanden

**Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein  
zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr.  
1407/2013  
(De-minimis-Erklärung)**

**Einleitende Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung:**

Die von Ihnen beantragten Mittel werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachfolgend: „IB.SH“) als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013<sup>2</sup> (nachfolgend: „Verordnung“) gewährt.

Hierunter sind staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im gewerblichen Straßengüterverkehr bis zu 100.000 EUR) an ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren (= Kalenderjahren) zu verstehen. Da die Erfahrungen der Europäischen Kommission (EU-KOM) gezeigt haben, dass derartige Beihilfen weder Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben noch den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, müssen diese nicht bei der EU-KOM zur Genehmigung angemeldet werden.

Als beihilfegewährende Stelle muss sich die IB.SH vor der Gewährung einer beantragten De-minimis-Beihilfe vergewissern, dass sämtliche Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass Sie die vorliegende De-minimis-Erklärung abgeben.

In Teil A. dieser Erklärung bitten wir Sie daher zunächst, verschiedene Angaben zu dem Unternehmen zu machen, für das Sie die De-minimis-Beihilfe beantragt haben (nachfolgend: „antragstellendes Unternehmen“).

In Teil B. dieser Erklärung geben Sie dann bitte an, welche De-minimis-Beihilfen das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren bereits erhalten hat. Hierbei geht es um Angaben zu den nachfolgend genannten Arten von De-minimis-Beihilfen:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der o. g. Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>3</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>4</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>5</sup>,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>6</sup> und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen  
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>7</sup>.

Ferner ist es notwendig, dass Sie in Teil C. dieser Erklärung offenlegen, ob das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen nach den vorgenannten Verordnungen beantragt hat, die aber noch nicht gewährt wurden. Denn sobald diese gewährt werden, hat

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28.12.2006

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21.12.2007

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25.7.2007

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.4.2012

dies gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung unmittelbare Auswirkungen auf die De-minimis-Höchstbeträge, die nach den vorgenannten Verordnungen im Zusammenhang mit der von Ihnen aktuell bei der IB.SH beantragten Förderung einzuhalten sind.

Schließlich ist aufgrund Ihrer Angaben in Teil D. dieser Erklärung von der IB.SH noch zu prüfen, ob die aktuell beantragte De-minimis-Beihilfe mit anderen bereits gewährten bzw. beantragten (Nicht-De-minimis-)Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden kann. Gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung dürfen De-minimis-Beihilfen weder mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten noch mit staatlichen Beihilfen für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Europäischen Kommission festgelegt ist, überschritten wird.

➔ Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund. Wir bitten Sie daher, in Teil B. und C. dieser Erklärung jeweils alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das antragstellende Unternehmen als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung erhalten oder beantragt hat. Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht dabei alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, werden nach der Verordnung demgegenüber nicht als miteinander verbunden eingestuft. Insoweit wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.

➔ Beachten Sie schließlich im Hinblick auf Art. 3 Abs. 8 und 9 der Verordnung bitte folgende Hinweise zu Unternehmensfusionen, -übernahmen und -aufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, müssen die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, dem Unternehmen zugerechnet werden, das die betroffenen Geschäftsbereiche übernimmt. Ist dies nicht möglich, so müssen die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen werden.

## Teil A.

### I. Antragstellendes Unternehmen (Name/Firma) <sup>8</sup>

---

### II. Anschrift des antragstellenden Unternehmens

---

### III. Angaben zu Wirtschaftszweigen/Tätigkeiten

#### 1. Gehört das antragstellende Unternehmen einem der nachfolgend genannten Wirtschaftszweige an bzw. übt es folgende Tätigkeiten aus:

- Fischerei oder Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17.12.1999 (Amtsblatt der EU L 17/22 vom 21.01.2000)

JA       NEIN

- Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung

JA       NEIN

- Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung<sup>9</sup>

JA       NEIN

- Exportbezogene Tätigkeiten<sup>10</sup>

JA       NEIN

#### 2. Ist das antragstellende Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs<sup>11</sup> tätig?

JA       NEIN

- Das antragstellende Unternehmen ist sowohl im gewerblichen Straßengüterverkehr als auch in anderen Bereichen tätig.

<sup>8</sup> Beihilferechtlich gelten Vermieter von Wohnungen als Unternehmen.

<sup>9</sup> Maßgeblich ist, ob sich der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe a) nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet oder b) die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird. Liegt einer dieser Fälle vor, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

<sup>10</sup> Maßgeblich ist, ob sich die bei der IB.SH beantragte De-minimis-Beihilfe auf exportbezogene Tätigkeiten bezieht, die auf EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind. Die Frage ist mit „Ja“ zu beantworten, wenn die beantragte De-minimis-Beihilfe unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden exportbezogenen Ausgaben im Zusammenhang steht.

<sup>11</sup> Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die umfassende Dienstleistungen erbringen, bei denen die Beförderung nur ein Bestandteil ist (bspw. Umzugsdienste, Post- und Kurierdienste, Abfallsammlungs- und -behandlungsdienste), nicht als Straßengüterverkehrsunternehmen im Sinne der Verordnung gelten.

**Teil B.**

Dem antragstellenden Unternehmen wurden als „einem einzigen Unternehmen“ (vgl. hierzu die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

- keine De-minimis-Beihilfen gewährt.
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt:

Antragstellen- des Unterneh- men (AST) bzw. Name und An- schrift der/des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Zuwen- dungsbe- scheidens/ Vertrags	Bei- hilfe- geber	Akten- zei- chen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Bei- hilfe  (z. B. Zu- schuss, Darle- hen, Bürg- schaft)	Förder- summe in €  (z. B. Zu- schuss-, Darle- hens-, Bürg- schafts- betrag)	Beihil- fewert in €
				Allge- meine	Ag- rar	Fisch	DAWI			

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

**\*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jeweils handelt.**

Bitte fügen Sie zu den in der Tabelle aufgeführten De-minimis-Beihilfen die zugehörigen De-mini-mis-Bescheinigungen in Kopie dieser Erklärung bei.

**Teil C.**

**Darüber hinaus hat das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen** (vgl. zu diesem Begriff die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) **im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren**

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.**
- die nachstehend aufgeführten, jedoch noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen beantragt:**

Antragstellen- des Unterneh- men (AST) bzw. ggf. Name und Anschrift der/des Unter- nehmen/s des Verbundes	Datum des För- deran- trags	Beihilfe- geber	Akten- zei- chen, falls be- reits be- kannt	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zu- schuss, Darlehen, Bürg- schaft)	Bean- tragte För- dersumme in € (z. B. Zu- schuss-, Darlehens- Bürg- schaftsbe- trag)	Beihil- fewert in €, falls be- reits be- kannt
				Allge- meine	Ag- rar	Fisch	DAWI			

Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.

**\*Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich handelt.**

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

**Teil D.**

Ferner wird erklärt, dass **für dieselben beihilfefähigen Kosten bzw. für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme**, für die bei der IB.SH eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird,

keine weiteren staatlichen Beihilfen<sup>12</sup> gewährt oder beantragt wurden.

die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen gewährt wurden:

Datum des Zuwendungsbescheides/Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen beantragt wurden:

Datum des Förderantrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen, falls bereits bekannt	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €, falls bereits bekannt

*Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.*

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten staatlichen Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

**→ Hinweis:**

*Sollten Sie Fragen zu den hier anzugebenden staatlichen Beihilfen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Beihilfegeber. Dieser kann Ihnen insbesondere Auskunft darüber geben, ob die von Ihnen erhaltene bzw. beantragte Beihilfe im Rahmen der hier beantragten De-minimis-Beihilfe anzugeben ist und wie hoch der Beihilfewert ist.*

<sup>12</sup> Sonstige staatliche Beihilfen, z. B. in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften, die keine De-minimis-Beihilfen sind. Anzugeben sind hier beispielsweise Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), Amtsblatt der EU L 214/3 vom 9.8.2008.



Mir/uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in Teil A. bis D. dieser Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit dem Subventionsgesetz (SubvG) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der IB.SH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

## IB.SH-Datenschutzinformation

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

<p><b>Verantwortliche Stelle:</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein Zur Helling 5-6 24143 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: <a href="mailto:info@ib-sh.de">info@ib-sh.de</a></p>	<p><b>Datenschutzbeauftragter:</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Zur Helling 5-6 24143 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@ib-sh.de">datenschutzbeauftragter@ib-sh.de</a></p>
---	---

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

### **3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

#### **3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

#### **3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprechen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

#### **3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)**

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### **3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)**

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

### **4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten**

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

## **5. Dauer der Datenspeicherung**

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

## **6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

## **7. Bestehende Datenschutzrechte**

### **7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

### **7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

#### **7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

#### **7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)**

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)) Beschwerde einzureichen.

#### **8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

#### **9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung**

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

#### **Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Datenschutzbeauftragter  
Zur Helling 5-6  
24143 Kiel  
Fax: 0431-9905-3048  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ib-sh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ib-sh.de)

Stand: 03/2022